

Bericht des Aufsichtsrates für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 vom 13. Mai 2016 – 31. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung bei der Leitung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (nachfolgend: SMG) fortlaufend überwacht und beratend begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SMG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Genehmigungen von Beschlussvorlagen der Geschäftsführung erfolgten nach Prüfung der Unterlagen sowie Erörterung mit der Geschäftsführung. Ausschüsse des Aufsichtsrates bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren:

Sitzung am 24. Juni 2016

- Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Geschäftsführung
- Berichterstattung zum vorläufigen Wirtschaftsplan 2016
- Berichterstattung zu wesentlichen Themen der Geschäftsentwicklung
- Beschlussfassung über den Erwerb der Erstausrüstung

Sitzung am 1. September 2016

- Beschlussfassung über die Anwesenheit ständiger Gäste
- Berichterstattung zu wesentlichen Themen der Geschäftsentwicklung
- Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016
- Berichterstattung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2017

Sitzung am 20. Oktober 2016

- Berichterstattung zu wesentlichen Themen der Geschäftsentwicklung
- Berichterstattung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 und Vorschlag der Geschäftsleitung
- Beschlussfassung zur Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden
- Berichterstattung zum zukünftigen Sitz der Gesellschaft

Sitzung am 30. November 2016

- Berichterstattung zu wesentlichen Themen der Geschäftsentwicklung
- Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017
- Wahl des Abschlussprüfers für das Rumpfwirtschaftsjahr 2016 und zur Prüfung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Beratungen und anhand der von der Geschäftsleitung vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Die Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Dernehl, Lamprecht & Partner mbH hat die Eröffnungsbilanz zum 13. Mai 2016, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie den Beihilfebericht und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach den §§ 242ff, 264ff. HGB geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die zu prüfenden Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorab zur umfassenden Information übermittelt. Ein Vertreter des Abschlussprüfers hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 13. Juni 2017 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat dieses Ergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keinen Anlass, Einwendungen gegen die geprüften Jahresabschlussunterlagen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt somit den ihm vorgelegten Jahresabschluss. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Danksagung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dessau-Roßlau im Juni 2017

Peter Kuras
Aufsichtsratsvorsitzender